

1. Das Eppendorfer Moor ist in seiner Qualität als größtes innerstädtisches Moor Europas ein europäisches Unikat. Das wissen die wenigsten Anrainer des Moores.
2. Das Naturschutzgebiet „Eppendorfer Moor“ direkt an der Alsterkrugchaussee wurde am 30.12.2014 von 15,3 ha um gut zwei Drittel (10,7 ha) auf 26 ha erweitert. Die Erweiterung vor 7 Jahren hatte zum Ziel, bereits bestehende, wertvolle Biotope und renaturierte Flächen in unmittelbarer Umgebung in das Schutzgebiet einzubeziehen.
3. Auf der Weltausstellung im Jahre 1904 in St. Louis, Missouri, erhielt das Botanische Staatsinstitut Hamburg eine Goldmedaille für eine Ausstellung über die Flora des Eppendorfer Moores. Botanische Aufnahmen der letzten Jahrhunderte belegen eindrucksvoll den früheren Reichtum des Eppendorfer Moors an Moorpflanzen und Orchideen.
4. Der Haupteingang zum Eppendorfer Moor an der Borsteler Chaussee Ecke Alsterkrugchaussee stellt gleichzeitig das Entree für Besucher*innen Gross Borstels dar. Das hat auch das Team der Steg sehr wohl erkannt, als es diesen Bereich als quasi Logo auf seiner Facebook Seite gewählt hat. Leider kommt die Bedeutung des Moores als ökologisches Pfund, mit dem Gross Borstel wuchern könnte, hierbei nicht zum tragen, weil das sogenannte Trafohaus und die modernistischen Stadt-Möbel den Blick auf dieses Unikat verwehren.
5. Fragt man Einwohner des Stadtteils nach den markanten Spezifika für Gross Borstel, so werden hierbei meist zunächst das Stavenhagenhaus und die Gebäude der KG ST. PETER genannt . Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um durch Menschenhand geschaffene Mauersteinkompositionen und es wird der wahre Schatz Gross Borstels , das Moor, in seiner überragenden Bedeutung vergessen und verkannt.
6. Es ist schon bezeichnend, dass es für das Borsteler Moor keine eigenständige Borsteler NABU-Gruppe gibt sondern dies von der NABU-Gruppe Eimsbüttel mit beachtenswertem Einsatz gemacht wird.
7. Wenn nun über eine Restrukturierung im Rahmen des RISE-Programms bezüglich der Borsteler Chaussee unter anderem nachgedacht wird, so bedarf es insbesondere eines Nachdenkens über die Umgestaltung des Entrees Gross Borstels, seine dort befindlichen Immobilie (Trafohaus) und eines mentalen Inputs unter den Borsteler Einwohnern über „ihr“ Moor als Geschenk der Schöpfung, dass es zu bewahren gilt.
8. Dazu gehört dann aber auch die Umbenennung des Eppendorfer Moores in Borsteler Moor. Wir gehören nicht mehr zum Eppendorfer Kloster wie vor Urzeiten und damit auch als Begründung zur Benennung des Moores in Eppendorfer Moor sondern sind ein eigener eigenständiger Stadtteil und müssen für das durch den Klimawandel erkennbar gefährdete und erkennbar leidende Moor gemeinsam mit einstehen. (Es fehlt sowieso im Stadtteil ein echter nachhaltiger „grüner Fußabdruck“).
9. Die Zugänge zum Moor sind verdeckt, nicht erkennbar und auf keinen Fall einladend. Dazu gehört insbesondere der Zustand des Trafohauses. Des Trafohaus in seiner jetzigen Form entspricht nicht mehr seiner historisch gewachsenen Bauform. Ursprünglich hatte der erste Baukörper ein Spitzdach. Der Trafoanbau erfolgte im Nachhinein und ist durch eine andere Gründung des Baukörpers allmählich am Absinken, was an den entsprechenden Rissen im Bauwerk erkennbar ist. Zudem ist dieses Bauwerk aufgrund seiner exponierten Lage für die Sprayerszene ein Must bezüglich der Anbringung von sog. „Kunstwerken“ und “Tags”. Ein einmaliges Reinigen mit einem Aufwand von jeweils 5000-7500 € reicht hier nicht, sondern es wird ein Fall für eine Dauersanierung ohne nachhaltigen Erfolg sein.
10. Die anzustellenden Untersuchungen zur zukünftigen Nutzung des Trafohauses müssen zum Ziel haben, dieses Trafohaus in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen und durch eine Belebung durch eine Dauerpräsenz die Verhinderung des Sprayens sicherzustellen. Nichts destotrotz verhindert dieses Bauwerk den Blick auf den eigentlichen

Schatz Gross Borstels - auf das Moor. Am Ende langer Überlegungen wird der Abriss dieses Hauses eine realistische Alternative sein.

11. Der Einwendung des Denkmalschutzes bezüglich des Trafohauses ist entgegenzusetzen, dass nicht zuletzt die aktuellen Diskussionen um den Abriss des City-Hofs in Hamburg und des Franz-Rhode-Hauses in Karlsruhe verdeutlicht haben, wann Denkmäler abgerissen werden dürfen. Neben der Denkmaleigenschaft beschäftigt die Gerichte vor allem die Zumutbarkeit der Denkmalerhaltungspflicht. Mittlerweile beschränken die Denkmalschutzgesetze aller Länder die Erhaltungs- und Instandsetzungspflicht des Eigentümers eines Denkmals auf das zumutbare Maß. Nach der [Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999 \(Az. 1 BvL 7/91\)](#) ist die Unterschutzstellung eines Denkmals und die daraus resultierende Erhaltungspflicht für den Eigentümer Ausdruck der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) und daher grundsätzlich entschädigungslos hinzunehmen. Die Sozialpflichtigkeit hat jedoch ihre Grenzen in der Verhältnismäßigkeit: Eine den Eigentümer unverhältnismäßig belastende Erhaltungspflicht ist rechtswidrig. Die Grenze der Zumutbarkeit ist erreicht, wenn selbst ein dem Denkmalschutz aufgeschlossener Eigentümer von einem Baudenkmal keinen vernünftigen Gebrauch machen und es praktisch auch nicht veräußern kann. Für die unter Denkmalschutz gestellten Gebäude der öffentliche Hand gilt dies analog.

Ich plädiere für die Umbenennung des Eppendorfer Moores in Borsteler Moor zur Identität-Stiftung des Stadtteils, zur weiteren Sicherung der Zukunft des Borsteler Moores unter dem Eindruck der Gefährdung durch den Klimawechsel und als ökologisches Schulungsobjekt für diverse Gross Borsteler Organisationen wie zum Beispiel Schulen etc. Es reicht vielleicht nicht, freitags zum Schulstreik for Future zu gehen, sondern auch vor Ort etwas in Sachen Klimawechsel praktisch etwas zu tun. Arbeiten wir gemeinsam an einem „grünen Fußabdruck“ für Gross Borstel - für sein Moor.